Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei



Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1304

A06

2 Juni 2023 Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL von der Fraktion der SPD erbetenen Bericht zum Thema "Partnerschaftsvereinbarungen zwischen NRW und ausländischen Staaten" für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 6. Juni 2023.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

Bericht

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den Ausschuss Europa und Internationales im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema

"Partnerschaftsvereinbarungen zwischen NRW und ausländischen Staaten"

(Juni 2023)

Fragen der Abgeordneten Inge Blask MdL

 Gestützt auf die Parlamentsinformationsvereinbarung (PIV) wird um Zusendung aller aktuellen Partnerschaftsvereinbarungen zwischen NRW und ausländischen Staaten gebeten.

Antwort

Die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 13. Dezember 2012 hält in Ziffer VI. Punkt 2 fest:

"Die Landesregierung unterrichtet über die Schwerpunkte ihrer internationalen Arbeit, die der Auslandsarbeit der Staatskanzlei und aller Ministerien zu Grunde liegen. Die Staatskanzlei unterrichtet zudem in regelmäßigen Abständen über den Abschluss von Partnerschaften und Vereinbarungen oder Erklärungen mit ausländischen Staaten oder Regionen."

Die Landesregierung kommt ihren Verpflichtungen aus Ziffer VI. Punkt 2 der PIV vollumfänglich nach. Sie unterrichtet den Landtag sowohl aus eigener Initiative als auch auf Anfrage des Landtags über die Schwerpunkte ihrer internationalen Arbeit. Dazu gehören auch der Abschluss und die Umsetzung von Partnerschaften und Vereinbarungen oder Erklärungen mit ausländischen Staaten oder Regionen.

Die PIV sieht vor, dass die Landesregierung dem Landtag Staatsverträge und Verwaltungsvereinbarungen übermittelt (Ziffer II. PIV). Eine regelhafte Übersendung von Partnerschaftsvereinbarungen sieht die PIV nicht vor.

2. Bitte geben Sie ein Update zum Programm des NRW-USA-Jahres unter Bezugnahme auf den Austausch mit den Kommunen.

Antwort

Die Vorbereitungen auf das NRW-USA-Jahr befinden sich auf einem sehr guten Weg. Das NRW-USA-Jahr wird mit einer gemeinsamen Veranstaltung der Landesregierung und des US-Generalkonsulats am 22. Juni 2023 im Ständehaus

mit rund 500 Gästen offiziell gestartet. Über einen Zeitraum von fünfzehn Monaten werden wir die enorme Bandbreite unserer Beziehungen von der nationalen über die regionale bis hin zur kommunalen Ebene politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich und kulturell sichtbar machen und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der transatlantischen Beziehungen leisten.

Unmittelbar vor dem Startschuss des NRW-USA-Jahres wird eine Webseite online gehen. Die Webseite wird zum Schaufenster für sämtliche Veranstaltungen unter dem Dach des NRW-USA-Jahres – auch für die kommunale Ebene. Mit kommunalen Vertretern, u.a. aus Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen und Münster, haben wir Gespräche geführt, um die bestehende Vielfalt der transatlantischen Beziehungen gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu unterstreichen.